

Informationen zum Datenschutz an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis

Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz verpflichten uns, alle Betroffenen vor bzw. bei Erfassung personenbezogener Daten über folgende Punkte aufzuklären:

- Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung,
- Fristen für Sperrung und Löschung der Daten,
- eventuelle Weitergabe von Daten an Dritte,
- Rechte der Betroffenen Personen,
- Kontaktmöglichkeiten zu unserem Datenschutzbeauftragten.

Wir nehmen die Rechte aller Mitglieder der Schulgemeinde sehr ernst und verarbeiten alle Daten gemäß der für uns verbindlichen rechtlichen Vorgaben. Dies sind insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO),
- Bundesdatenschutzgesetz,
- Datenschutzgesetz NRW,
- Schulgesetz NRW,
- VO-DV-I (Rechtsverordnung zur Verarbeitung von Daten der Schülerinnen und Schüler und deren gesetzlichen Vertreter),
- VO-DV-II (Rechtsverordnung zur Verarbeitung von Daten der Beschäftigten an der Schule).

Welche Daten im Einzelnen durch die Schule verarbeitet werden dürfen und wie die Aufbewahrungs- und Löschfristen geregelt sind, ist jeweils in den Rechtsverordnungen VO-DV-I und VO-DV-II konkretisiert. Diese finden Sie auf der Homepage des Schulministeriums. Alternativ können Sie einen Ausdruck in der Schule erhalten. Aus Gründen des Umweltschutzes haben wir uns jedoch entschieden, Ausdrücke nur auf ausdrücklichen Wunsch zur Verfügung zu stellen.

Eine Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen oder mit Einwilligung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten. Dies kann zum Beispiel für die Zusammenarbeit mit externen Partnern der schulischen Arbeit im Einzelfall erforderlich sein – wird aber auf keinen Fall ohne Einwilligung der Betroffenen oder deren gesetzlichen Vertreter erfolgen.

Betroffene können von der Schule Auskunft über die sie betreffenden bei der Schule gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Sie haben ferner das Recht, dass fehlerhafte Daten korrigiert und nicht mehr benötigte Daten gelöscht werden.

Zu allen weiteren Fragen des Datenschutzes können Sie sich an die Schulleitung oder an den Datenschutzbeauftragten für die öffentlichen Schulen am Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis wenden.

Sie erreichen ihn per Email unter datenschutz-schulen@rhein-sieg-kreis.de oder per Post unter:

Datenschutzbeauftragter der Schulen,
Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis,
Kaiser-Wilhelm-Platz 1,
53721 Siegburg

Ich habe diese Information zur Kenntnis genommen und mir wurde ein gedrucktes Exemplar dieser Information und der Rechtsgrundlagen zur Mitnahme angeboten.

Windeck, den

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r Unterschrift Sorgeberechtigte/r
(Druckschrift/ gut lesbar)

Einwilligung in die Verarbeitung von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen für schulische Zwecke

Vorbemerkung

Schulen dürfen gemäß der derzeit gültigen Rechtsverordnung (VO-DV-I) Bild-, Video-, - und Tonaufzeichnungen (nachfolgend zusammenfassend als Bild-/Tondaten bezeichnet) nur mit Einwilligung der Betroffenen vornehmen und verarbeiten. **Diese Einwilligung ist freiwillig und jederzeit ohne Nennung von Gründen für die Zukunft widerrufbar.** Darüber hinaus gelten die allgemeinen Grundsätze der Datenverarbeitung in der Schule. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie von der Schulleitung.

Es wird hiermit eingewilligt, dass die Schule Bild-/Tondaten gemäß der folgenden Tabelle verarbeiten darf:

() ja () nein	Aufzeichnung und Verarbeitung zu unterrichtlichen Zwecken innerhalb von Lerngruppen, z.B. für die Erstellung von Erklärfilmen, Sprachübung, Präsentationsübungen usw. Eine Weitergabe an Personen außerhalb der Lerngruppen erfolgt nicht.
() ja () nein	Aufzeichnung, Verarbeitung und Weitergabe von Bild-/Tondaten für private Erinnerungszwecke , z.B. Klassenfotos, Bild-/Tondaten von Ausflügen usw. für andere Mitglieder der Klasse bzw. des Kurses und auch deren Lehrkräfte. Hinweis: derartige Daten liegen nach Weitergabe in den privaten Bereich ebenfalls nicht mehr unter Kontrolle der Schule.
() ja () nein	Dokumentation und Präsentation der schulischen Arbeit innerhalb der Schule auch außerhalb der eigenen Lerngruppen sowie für Zwecke der Lehrerfortbildung.
() ja () nein	Öffentlichkeitsarbeit der Schule , z.B. auf der Homepage der Schule oder zur Weitergabe an die örtliche, regionale oder überregionale Presse.

Name des Kindes: _____

Sorgeberechtigte: _____
(Druckschrift/ gut lesbar)

Windeck, den _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Unterschrift Sorgeberechtigte/r